

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



Pressespiegel

06.05.2024

Inhalt

EWN

1 LNG-Schiff verlässt Lubmin <i>Ostsee-Zeitung - Rostocker Zeitung, 06.05.2024</i>	3
2 Wahrheit bleibt auf der Strecke <i>Ostsee-Zeitung - Rostocker Zeitung, 04.05.2024</i>	4
3 “Entspricht unserer Erwartung” <i>Bürostädter Zeitung, 04.05.2024</i>	5

📰 Ostsee-Zeitung - Rostocker Zeitung | 06.05.2024 | S. 13

📄 Auflage: 23.530 | Reichweite: 79.409

👤 Larissa Schwedes

LNG-Schiff verlässt Lubmin

Die mehr als 280 Meter lange „Neptune“ verrichtete als eines der ersten deutschen LNG-Terminals im vorpommerschen Lubmin ihren Dienst. Nun wird sie verlegt.

Nach fast anderthalb Jahren hat das zuletzt als schwimmendes Flüssigerdgas (LNG)-Terminal im vorpommerschen Lubmin stationierte Spezialschiff „Neptune“ den dortigen Industriehafen verlassen. Schlepper hatten am Samstagvormittag damit begonnen, das mehr als 280 Meter lange Schiff aus dem für solche Schiffsgrößen eher engen Hafen zu manövrieren, wie ein Sprecher der Firma Deutsche Regas mitteilte. Laut Schiffsortungsdiensten im Internet befand sich die „Neptune“ am Nachmittag bereits im Greifswalder Bodden.

Nach Angaben von Deutsche Regas soll das Schiff noch in diesem Sommer nach Mukran im Nordosten Rügens kommen. In Mukran soll die „Neptune“ zusätzlich zur „Energos Power“, die sich bereits dort befindet, als zweites schwimmendes LNG-Terminal fungieren und die Einspeisekapazität erhöhen.

Es handelt sich bei diesen Schiffen um sogenannte Floating Storage and Regasification Units (FSRU), also Schiffe, die LNG nicht nur laden, sondern auch erwärmen und dadurch zurück in einen gasförmigen Zustand versetzen und als Erdgas einspeisen können.

Vor ihrer Stationierung in Mukran werde die „Neptune“ zunächst vor Mukran für einige Tage ankern, um beschwert und für die Weiterfahrt mit eigener Maschine vorbereitet zu werden. Danach soll sie in einer europäischen Werft für ihren späteren Einsatz umgerüstet werden, bevor sie dann nach Rügen zurückkehren kann.

Die „Neptune“ war eines der ersten schwimmenden LNG-Terminals in Deutschland. Sie hatte Ende 2022 ihren Einsatzort in Lubmin erreicht und war Anfang 2023 dort in Betrieb gegangen.

📰 Ostsee-Zeitung - Rostocker Zeitung | 04.05.2024 | S. 6

📄 Auflage: 23.530 | Reichweite: 79.409

👤 Michael Meyer

KOMMENTAR

Wahrheit bleibt auf der Strecke

Im Krieg um das LNG-Terminal auf Rügen bleibt oft die Wahrheit auf der Strecke.

Das Zerren um das LNG-Terminal auf Rügen geht weiter. Die Ängste der Menschen auf der Insel sollte man ernst nehmen. Aber irgendwoher muss Deutschland Energie beziehen, meint OZ-Chefreporter Michael Meyer.

Es mag dramatisch klingen: Aber das, was zurzeit auf Rügen geschieht, ist eine Art Brennglas der Weltpolitik. Es geht um Energie. Bei den Kriegen, die geführt werden, jetzt und in der Zukunft, geht es um Energie. Das ist das Thema des 21. Jahrhunderts. Auch auf Rügen tobt ein Krieg um Energie - bei dem eines auf der Strecke bleibt: die Wahrheit.

Denn die gibt es nicht mehr, weil das Thema zu komplex und sensibel ist und weil es auch um Angst geht. Das zeigt die Klage gegen das Terminal, die mit Unschärfen arbeitet, die ein Hollywoodszenario explodierender Riesentanker in Sassnitz vorgaukeln.

Grundsätzlich aber sollte man - vom Gefühl her - den

Menschen, die gegen das Terminal klagen, recht geben: Ob eine derartige Industrieansiedlung in der Region Sinn ergibt, darf stark angezweifelt werden.

Dagegen hätte man aber vor 20 Jahren angehen sollen, als die Entscheidungen in Mukran in Richtung Industriestandort gefällt wurden. Und irgendwoher müssen dieses Land und dieser Wirtschaftsstandort Energie beziehen. Wir können nicht Atomkraft abschalten, aus der Kohle aussteigen und aus lokalen Gründen allerorts gegen Brückentechnologien wie LNG und Grüne Technologien wie Wind (wegen Verspargelung), Solar (wegen seltener Erden) oder Wasserstoff (warmes Boddenwasser) kämpfen. Dann ist hier der Wohlstand weg!

Bürstädter Zeitung

📰 Bürstädter Zeitung | 04.05.2024 | S. 11

📄 Auflage: 1.020 | Reichweite: 4.967

👤 Harald Sapper

“Entspricht unserer Erwartung”

Wie Verantwortliche auf das Urteil zum Biblis-Bauschutt reagieren / Schimpf will Gespräche mit RWE aufnehmen

KREIS BERGSTRASSE. Die am Dienstag publik gewordene Entscheidung des Verwaltungsgerichts Darmstadt, wonach die höchst umstrittene Ablagerung von schwach radioaktivem Bauschutt aus dem Rückbau des Atomkraftwerks Biblis auf der Deponie in Büttelborn sofort vollzogen werden kann, hat die Gegner dieses Vorhabens kalt erwischt und tief getroffen. Die unter anderem für Abfallrecht zuständige 6. Kammer des Darmstädter Gerichts hatte entsprechenden Eilanträgen des ehemaligen AKW-Betreibers RWE Nuclear GmbH und des für die Entsorgung dieser Materialien zuständigen Zweckverbands Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) stattgegeben.

Damit wurde der Weg für die Anlieferung der als “freigemessen” deklarierten rund 3200 Tonnen mineralischer Abfälle aus Biblis in den Nachbarkreis Groß-Gerau frei gemacht und die Süd Hessische Abfall Verwertungs GmbH (Savag) als Betreiberin der Deponie zu derer Annahme verpflichtet. Darüber zeigt sich Armin Hanus auch Tage nach der Veröffentlichung des Urteils noch immer “sehr enttäuscht und verärgert”. Und dies aus mehreren Gründen, wie der Sprecher der Bürgerinitiative “Büttelborn 21” (BI) im Gespräch mit dieser Zeitung sagt: “Damit wird einerseits das jahrelange Nichtstun des ZAKB, der sich seit der Schließung seiner eigenen Deponie im Jahr 2005 nicht darum gekümmert hat, was mit den Hinterlassenschaften aus Biblis einmal passiert, auch noch belohnt. Andererseits lässt es das Gericht zu, dass sich RWE aus der Verantwortung stiehlt.” Den BI-Boss, der zwar das Urteil noch nicht gesehen, wohl aber die diesbezügliche Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts gelesen hat, bringt es zudem auf die Palme, dass die Justiz “wieder einmal der Argumentation des Kapitals gefolgt ist und die Sicherheitsbedenken der Bürger vom Tisch gewischt hat”.

Trotz des aktuellen Tiefschlags sieht Hanus indes noch nicht das Ende der juristischen Fahnenstange erreicht. “Es gibt einen Beschluss des Verwaltungsrats der Riedwerke, die Eigentümer des Deponiegeländes sind, bis

zur letzten Instanz gegen die Annahme des schwach strahlenden Bauschutts klagen zu wollen, sodass ich vermute, dass Berufung beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel eingelegt wird”, betont der BI-Sprecher. Über die Erfolgsaussichten eines solchen Schrittes wolle er zwar nicht spekulieren, aber klar sei eins: “Wenn Berufung eingelegt wird, wird es noch einmal ein paar Monate dauern, bis darüber befunden wird, und solange kann der ZAKB keine Lastwagen nach Büttelborn schicken.” Und kämpferisch fügt Armin Hanus hinzu: “Wir lassen uns durch das jetzige Urteil keinesfalls entmutigen.”

Ähnlich beurteilt Büttelborns Bürgermeister Marcus Merkel (SPD) den Sachverhalt. “Ich habe heute erst die über 100 Seiten lange Urteilsbegründung erhalten und bin noch nicht ganz durch damit, aber ich gehe davon aus, dass es auf die letzte Instanz hinausläuft”, erklärt der Rathaus-Chef gegenüber der Redaktion. Am kommenden Montag werde er sich mit Vertretern der Riedwerke und Landrat Thomas Will (SPD) zusammensetzen, um das weitere Vorgehen abzustimmen, so Merkel, der sich enttäuscht darüber zeigt, “dass wir als betroffene Gemeinde das Urteil nicht direkt vom Gericht erhalten haben, sondern es uns bei den Riedwerken besorgen mussten”. Bei der Lektüre des juristischen Schriftsatzes sei ihm im Übrigen aufgefallen, dass nicht plausibel erklärt werde, warum die Deponie “Vereinigte Ville” in Ertstadt nahe Köln, an der RWE beteiligt ist, nicht geeignet für die Aufnahme des Biblis-Bauschutts sei. Der bloße Verweis darauf, dass dies dem Grundsatz der gebietsbezogenen Abfallentsorgung widerspräche, reiche ihm nicht aus, so Merkel weiter. Auch die in der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts enthaltene Behauptung, wonach die Klage der Deponiebetreiberin Savag zu spät eingegangen sei, entspricht nach Darstellung des Büttelborner Bürgermeisters (wie auch von BI-Sprecher Hanus) nicht der Wahrheit: “Es wurde ganz sicher keine Deadline gerissen”, stellt Merkel klar. Seinen Angaben zufolge müsste die Berufung gegen das aktuelle Urteil bis zum 13. Mai eingelegt werden.

Ganz anders als Merkel und Hanus hat Matthias Schimpf die Nachricht aus Darmstadt aufgenommen. "Das Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt entspricht unserer Erwartung und unserer Argumentation", betont der ZAKB-Vorsitzende, der hauptamtlich als Kreisbeigeordneter des Kreises Bergstraße fungiert. Er verweist darauf, dass in allen Anordnungsentwürfen des Regierungspräsidiums Darmstadt (RP) der Sofortvollzug enthalten gewesen sei. Umso mehr habe ihn überrascht, dass er dann aus der Anordnung vom 18. Juli 2023 herausgenommen worden sei. Ein

Bescheid, der die Savag einerseits zur Annahme des Biblis-Bauschutts verpflichte, andererseits aber keinen Sofortvollzug vorsehe, wäre wertlos, so Schimpf.

Der ZAKB nehme jetzt Gespräche mit RWE auf, um zu klären, wie deren Zeitplan aussehe. Dabei gehe es auch um den Rechtswechsel des freigemessenen Bauschutts vom Atom- ins Abfallrecht. Auch zur Savag werde man Kontakt bezüglich der Ablagerung der 3200 Tonnen Bauschutts suchen und ein Angebot "gegen ein angemessenes Entgelt" unterbreiten.